



Pressemitteilung

Pressereferat

der Landeshauptstadt Wiesbaden
Schlossplatz 6 · 65183 Wiesbaden
E-Mail: pressereferat@wiesbaden.de
<http://www.wiesbaden.de/presse>

10. Juni 2021

Gesundheit, Homepage

Informationen zum digitalen Impfnachweis

Die Einführung des digitalen Impfnachweises ist am Donnerstag, 10. Juni, gestartet. Der Bund hat es jedoch noch nicht geschafft, die IT-Strukturen zur Verfügung zu stellen, mit denen das Impfzentrum der Landeshauptstadt Wiesbaden Barcodes für den digitalen Impfnachweis generieren kann. Das Impfzentrum kann deshalb aktuell keine digitalen Impfnachweise ausstellen. Es ist noch unklar, wann der Bund dem Impfzentrum die notwendigen technischen Voraussetzungen zur Verfügung stellt.

Wenn die Technik steht, soll der Vorgang laut Bundesgesundheitsministerium folgendermaßen funktionieren: Der digitale Impfnachweis wird in der Arztpraxis oder in einem Impfzentrum generiert. Nach Eingabe oder Übernahme der Daten wird ein 2D-Barcode erstellt, den Nutzer direkt abscannen können oder auf einem Papierausdruck mitbekommen und später einscannen können. Der digitale Impfnachweis wird dann von den Nutzern über eine App, die kostenfrei zum Download bereitgestellt wird, auf dem Smartphone gesteuert. Mit der App wird nach der Impfung der sogenannte Impfbescheinigungstoken (2D-Barcode) abgescannt. Die App speichert die Impfbescheinigung lokal auf dem Smartphone.

Aktuell werden laut Bundesgesundheitsministerium noch verschiedene Möglichkeiten geprüft, um auch nachträglich digitale Impfnachweise für Personen zu erstellen, die bereits vollständig geimpft wurden. Personen, die im Impfzentrum Wiesbaden bereits vollständig geimpft wurden, werden deshalb gebeten, nicht ins Impfzentrum zu kommen.

Aktuell ist angedacht, dass sie ihren digitalen Impfnachweis unter anderem in Apotheken erhalten.

Der digitale Impfnachweis ist eine zusätzliche Möglichkeit, um Impfungen zu dokumentieren. Er ist ein freiwilliges und ergänzendes Angebot. Wenn Personen keinen digitalen Impfnachweis möchten oder diesen verloren haben, ist der Impfnachweis über das bekannte gelbe Heft weiterhin möglich und gültig.

+++